

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG

Anträge können formlos, mit Lagebezeichnung (wenn möglich mit Plan), Foto des Gebäudes, Kontaktdaten, Bankverbindung, Maßnahmenbeschreibung, Gestaltungsplan und Kostenvoranschlag beim Stadtplanungsamt der Stadt Aalen eingereicht werden.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgt nach den Gesichtspunkten:

- der Förderwürdigkeit der Maßnahme,
- des rechtzeitigen Eingangs aller Antragsunterlagen,
- der Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Danach erhält der Antragsteller schriftlich die Förderzusage mit der Angabe, ob und in welcher Höhe die Maßnahme gefördert werden kann.

Die Maßnahme darf erst nach schriftlicher Zusage begonnen und muss spätestens in 2019 ausgeführt und abgerechnet werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach örtlicher Überprüfung der Maßnahme und Rechnungsprüfung durch die Stadt Aalen.

Eine Auszahlung unterbleibt, wenn die Maßnahme nicht entsprechend dem Antrag ausgeführt oder der zeitliche Ablauf nicht eingehalten wurde.

ANSPRECHPARTNER

In allen Fragen zum Fassadensanierungsprogramm sind wir Ihre Ansprechpartner/ in

Stadtplanungsamt Aalen
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon | 07361 - 52-1511

www.aalen.de
1/2019


Aalen

Gestalten Sie Ihre Fassaden neu mit den Fördermitteln des Fassadenprogramms der Stadt Aalen

100 Fassaden für
Aalen

WARUM WIRD GEFÖRDERT ?

Das Fassadenprogramm „100 Fassaden für Aalen“ soll die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen und in der Innenstadt verbessern. Es bietet Unterstützung für EigentümerInnen und MieterInnen von Wohnimmobilien und gemischt genutzten Immobilien bei Verschönerungsmaßnahmen für Fassaden und Innenhöfe.

Eine ansprechende Hausfassade wertet Ihr Gebäude auf und verbessert die Vermietbarkeit. Gleichzeitig steigert es den Wert Ihrer Immobilie, und Sie leisten einen Beitrag zur Verschönerung Ihres Ortsteils oder der Innenstadt.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG ?

- der Zuschuss beträgt max. 25 % der förderfähigen Kosten
- im Einzelfall höchstens 5.000 € je Gebäude/ Grundstück
- über förderfähige Maßnahmen entscheidet die Stadtverwaltung
- das Fassadenprogramm gilt für das Haushaltsjahr 2019

GELTUNGSBEREICH

Das „100 Fassadenprogramm“ gilt für folgende Bereiche:

- Altstadt und Kernbereiche der einzelnen Ortsteile
- unmittelbares Umfeld der Altstadt bei Einwirken eines Gebäudes auf die Altstadt (z.B. an der Bahnhofstraße)
- Gebäude an wichtigen Stadteingangsbereichen (z.B. Stuttgarter Straße, Wilhelmstraße, Jurastraße)



FÖRDERKRITERIEN

- wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes oder von Fassadenbestandteilen
- Farbabstimmung mit der Stadt
- Beteiligung Denkmalschutz bei denkmalgeschützten Gebäuden
- grundsätzlich werden umfassende, langfristige Verbesserungen eines Gebäudes bevorzugt
- Beginn der Maßnahme erst nach Bewilligung und bei Einhaltung der Vorgaben der EnEV (Energieeinsparungsverordnung)
- die Zusammenarbeit mit örtlichen Handwerkern wird positiv gesehen

WAS WIRD GEFÖRDERT ?

Als Einzelmaßnahme werden beispielhaft gefördert:

- Farbgebung zur Aufwertung von Gebäuden oder Gebäudeensembles; die Erhaltung und Wiederherstellung von wesentlichen Fassadengestaltungselementen wie Architekturdetails, die Erhaltung bzw. Aufwertung von Haustüren und Fensterdetails wie Holzfenster, Sprossenfenster, etc. (inkl. Vorarbeiten)
- Ersatz unangepasster Werbeanlagen im Zuge von Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten bei gleichzeitiger Entfernung aller alten Werbeanlagen
- vorbereitende Maßnahmen wie Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen
- künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden, Fassaden oder Fassadenteilen wie z.B. Brandmauern
- Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und/ oder Betreuung durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- oder Finanzierungskosten

WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN ?

- Wärmeschutzmaßnahmen
- Dachdeckerarbeiten einschließlich aufgesetzter Dachgauben

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN ?

Antragsberechtigt sind Eigentümer/ in, Erbbauberechtigte und Mieter/ innen mit Einverständnis des Eigentümers